

Halle und Umgebung.

Amtlicher Teil.

Kartoffeln.

Wer auf Abchnitt 15 der Kartoffelkarte noch keine Kartoffeln erhalten hat, kann diese außer bei den Händlern auch in der Salamistraße noch am Sonnabend, den 21. Juli, vormittags von 8-1 Uhr ohne Nummerbeschränkung einkaufen.

Safermehl.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1916, 4. November 1915 wird der Verkauf des der Stadt überlassenen Safermehles wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Sonnabend, den 21. Juli 1917.

Milch.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrates über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (RGW. S. 607 und 728) wird folgendes angeordnet:

Milch.

Alle Unternehmer oder Leiter von Betrieben in Halle, in denen Milch erzeugt wird, ferner alle Personen, welche Milch im Handel oder gemeinnützig abgeben, werden hiermit aufgefordert, bis Donnerstag, den 26. Juli anzugeben, wieviel Milch sie an den einzelnen Tagen von 15. bis 21. Juli an Verbraucher abgegeben haben.

Milch.

Die Milchabgeber in Halle haben zugleich mit der Anmeldung gemäß § 10 der Verordnung des Magistrats vom 10. November anzugeben, wieviele Kunden bei ihnen angemeldet sind, wie groß die Milchmenge ist, welche an die Kunden abgeliefert werden soll und welche Mengen tatsächlich an die Kunden geliefert worden sind.

Milch.

Wer die Anmeldung unterläßt, wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 17 der oben genannten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder an Geld bis 1500 Mark bestraft.

Haus Windsor.

Die Annäherung des englischen Königshauses, die vor einiger Zeit unter den nächsten Verwandten der Königsfamilie einsetzte, schreitet weiter. König Georg hat für sich und seine Nachkommen den Namen Windsor nach dem gleichnamigen uraltten Schloss angenommen.

Nach diesem gewaltigen Ereignis wird in England somit eine neue genealogische Fälschung beginnen. Haus Windsor. Das achte in der Reihe der englischen Königshäuser, wenn man die angedeuteten und dänischen Regenten beiseite läßt und mit den normannischen Königen beginnt.

Sonnabend kommen in den einschlägigen Wirtschaften größere Mengen Essig zum Verkauf. Die Preise für den Essig sind: Cabbian, Steinbutt und Tarbutt.

Eüßstoff.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalters über den Vertrieb von Eüßstoff vom 20. Juli 1916 und der Verfügung der Reichsjustizstelle vom 28. Juli 1916 wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 7. September und 10. Oktober 1916 für den Stadtbezirk folgendes angeordnet:

Bekanntmachung.

Diejenigen Anhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten einereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, Sonnabend, den 21. Juli, den 23., und Dienstag, den 24. Juli 1917, bei dem von ihnen gewählten Geschäftsleiter die in nächster Reihe zum Verkauf gelangende Kriegsmarkelabel abzuholen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Anhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten einereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, Sonnabend, den 21. Juli, den 23., und Dienstag, den 24. Juli 1917, bei dem von ihnen gewählten Geschäftsleiter die in nächster Reihe zum Verkauf gelangende Kriegsmarkelabel abzuholen.

Rohkohlenerzeugung.

Nach unserer Verordnung vom 16. Juni d. J. darf an einen Haushalt nur höchstens ein Drittel der zugeteilten Kohlenmenge und zwar bei Jahresmengen unter 100 Zentner nicht mehr als 30 Zentner und bei größeren Jahresmengen nicht mehr als etwa 60 Zentner geliefert werden.

Wir bringen daher die Verordnung vom 16. d. M. nochmals in Erinnerung und fügen hinzu, daß wir in Zukunft alle Zuwiderhandlungen, die zu unseren Kenntnissen kommen unmissverständlich verfolgen und bestrafen werden.

Hilfen Lothar Maria Jacobs II., in England. Jakob wurde gewarnt, abzuhängen, und der Thron ging laut Verleumdungsschuld an Wilhelm und Maria zugleich über.

Kleines Feuilleton.

Aus der Jugend des neuen Reichsanwalters wird uns von einem Schulfreund desjenigen u. a. folgendes mitgeteilt: Georg Michaelis und seine Brüder gehörten in Frankfurt an der Oder zu den besten Schülern des dortigen Gymnasiums.

Sämtliche Kohlenhändler, Kohlenwerke und Kohlenbesitzer vereinigen des Stadtreises Halle haben bis zum 1. August d. Js.

- a) die Zahl der seit Anfang Mai d. Js. angenommenen Besuchsbescheide; b) die Zahl der auf Grund solcher Besuchsbescheide voll besetzten Ausstellungen; c) die Zahl der nur mit einem Teil der zugeteilten Kohlenmenge besetzten Ausstellungen.

Ablieferung von beschlagnahmten, aber bisher noch nicht abgelieferten Gegenständen aus Kupfer, Messing, Neimittel und Aluminium sowie Bierglasdeckeln aus Jena.

Unter Besugnahme auf die vom Feldverrentierten General-Lieutenant 4. Armee-Korps am 14. d. M. veröffentlichte Professionsliste weisen wir darauf hin, daß den Säumnigen nochmals Gelegenheit gegeben werden soll, die mit o b e r e o b n e W i s s e n zurückgehaltenen Gegenstände obenbenannter Art noch abzuliefern und sich dadurch vor Strafe zu lösen.

Unsere Sammelstelle befindet sich in der Turnhalle am Klosterplatz und ist außer Sonnabends nachmittags zwischen 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Hausbesitzer weisen wir darauf hin, daß in den demnächst an die Hausbesitzer gelangenden Listen von jedem Haushaltungsvorstande anzugeben ist, ob und welche Mengen von den beschlagnahmten Metallen noch vorhanden sind.

Bekanntmachung über den Verkauf der beschlagnahmten Häkter, Kübel, Bottiche und ähnlichen Gebinde.

Der Verkauf der nach § 2 der Reichsanwalter-Bekanntmachung vom 28. Juni 1917 über die Beschlagnahme von Häktern (Reichsbeschl. S. 577), beschlagnahmten Kübeln, Kübeln, Bottiche und ähnlichen Gebinde erfolgt ausschließlich durch Personen, welche im Besitz von auf den Namen lautenden, mit der Unterschrift des Reichskommissars für Beschlagnahmung versehenen Ausweisstärken sind.

Die Unterbeschlagnahmten von Häktern bedürfen überdies eines von dem bevollmächtigten Häkthändler mit Firmenstempel und Unterschrift versehenen, von der Vereinigung Deutscher Häkthändler G. m. b. H. in Berlin gegengezeichneten Berechtigungsausweises.

Die Formblätter für die Ausweisstärken und Berechtigungsausweise werden vom Reichskommissar für Jagdwirtschaft bestimmt.

Die Käufer haben bei ihrer Tätigkeit die Ausweisstärken und bezw. Berechtigungsausweise bei sich zu führen und auf Verlangen der Polizeibehörden und der Verkäufer von Häktern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden vorzulegen.

Trotzdem im einfachen Hause Michaelis ein strenges, ernstes Regiment herrschte, bei dem verschiedene kategorische Imperative mitwirkten, zeichnete sich Georg durch seine gleichbleibende Heiterkeit des Gemüts und durch eine auffallende kameradschaftliche Hilfsbereitschaft aus, die ihn seinen Mitgeschülern sehr angenehm machte.

Diebstahl - Ausstellung in Berlin. Man schreibt uns aus Berlin: Die königliche Akademie der Künste hat zu Ehren des feierlichen Geburtstages von Max Liebermann eine große Sonderausstellung von seinen Werken veranstaltet.

Man schreibt uns aus Berlin: Die königliche Akademie der Künste hat zu Ehren des feierlichen Geburtstages von Max Liebermann eine große Sonderausstellung von seinen Werken veranstaltet.

Man schreibt uns aus Berlin: Die königliche Akademie der Künste hat zu Ehren des feierlichen Geburtstages von Max Liebermann eine große Sonderausstellung von seinen Werken veranstaltet.









